

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	29.10.2020	öffentlich	8
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	19.11.2020	öffentlich	19.

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Bedachungen von Außenanlagen an beiden Schulstandorten (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Baumaßnahme Ersatzneubau am Schulstandort Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf wurden Teile des bestehenden Laubengangs abgebrochen und müssen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass nicht nur der gesamte Laubengang der Schule in Schacht-Audorf mit Faserzement gedeckt ist, sondern auch die ehemaligen Flachdächer der Klassenblöcke. Auch Teile der Außenanlagen (Fahrradständer) am Standort Aukamp-Schule sind mit Faserzement gedeckt. Die Verwaltung regt an, im Zuge der weiteren Planungen an beiden Schulstandorten eine Sanierung dieser möglicherweise schadstoffhaltigen Bedachungen zu berücksichtigen. Eine unmittelbare Gefährdung geht von diesen Bauteilen nicht aus.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung der Bedachungen von Außenanlagen an beiden Schulen kann kostenmäßig derzeit nicht eingeschätzt werden. Hierfür sind weitere Untersuchungen und Planungen erforderlich, deren Umfang auf insgesamt 20.000,00 EUR brutto geschätzt werden. Anschließend kann der Finanzbedarf für eine Sanierung und folgender Neueindeckung konkret budgetiert werden. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 EUR für den Standort Aukamp-Schule (PSK 09/21100.5211000) „Aukamp-Schule, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und 15.000,00 EUR für den Standort Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf (PSK 09/21610.5211000) „Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sollen im Haushalt des Schulverbandes 2021 bereitgestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für beide Schulstandorte des Schulverbandes die Planung einer Sanierung von Dächern und Bedachungen zu beauftragen, um den hierfür erforderlichen Finanzbedarf einschätzen zu können. Die Schulverbandsvorsteherin wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt des Schulverbandes zu berücksichtigen.

Im Auftrage

gez.

Nils Eichberg